

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. § 234 i VAG (Stand 02.04.2026)

Die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG (Versorgungskasse) ist eine regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Kiel. Sie gestaltet seit 1920 erfolgreich die betriebliche Altersversorgung ihrer Versicherten. Als soziale Einrichtung ist sie von der Körperschaftssteuer befreit. Alle erwirtschafteten Gewinne stehen den Versicherten zu. Die rechtlichen Grundlagen beruhen auf den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) sowie auf der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Versorgungskasse.

Die Versorgungskasse untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

I. Altersversorgungssystem

Die Mitgliedsunternehmen der Versorgungskasse können ihre betriebliche Altersversorgung über die Versorgungskasse durchführen. Dazu erteilen diese ihren Arbeitnehmern eine Versorgungszusage, die dann durch die Versorgungskasse erfüllt wird. Die Arbeitnehmer werden dafür als Mitglieder bei der Versorgungskasse angemeldet und erhalten als versicherte Personen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen. Wie dieser Rechtsanspruch genau aussieht, ist in den jeweiligen AVB beschrieben. Durch die Leistungen der Versorgungskasse soll insbesondere die finanzielle Absicherung im Rentenalter verbessert werden. Neben einer Altersrente sind Hinterbliebenenabsicherungen und Leistungen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit vorgesehen. Die Versorgungskasse trägt die biometrischen Risiken der Langlebigkeit, der Invalidität, des Todes und der Verheiratungswahrscheinlichkeit.

Das Altersversorgungssystem besteht aus den jeweiligen AVB mit den jeweils dazu gehörigen Tarifen. Die Altersversorgungssysteme der Versorgungskasse stimmen in ihren wesentlichen Strukturen überein und werden im Hinblick auf die Kapitalanlage als ein Altersversorgungssystem gesehen. Die unterschiedlichen Rechnungszinsen der jeweiligen Tarife werden dabei in den Asset-Liability-Management (ALM) Studien berücksichtigt.

Ein Wahlrecht hinsichtlich der Kapitalanlagen besteht weder für die Versorgungsanwärter noch für die Leistungsbezieher.

Weitere Informationen zum Altersversorgungssystem, insbesondere zur Leistungsstruktur und den Mechanismen zum Schutz von Anwartschaften und Leistungen, können den „Informationen über die betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG gemäß der VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV)“ entnommen werden. Diese sind auf der Homepage www.versorgungskasse.de im Bereich Service, Unterpunkt Downloads hinterlegt.

II. Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Nach § 234 i VAG haben Pensionskassen der Aufsichtsbehörde spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres und unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (im Folgenden „Erklärung“) vorzulegen. Diese Erklärung muss öffentlich zugänglich gemacht werden und ist spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

Die Erklärung muss mindestens auf die folgenden Punkte eingehen:

- das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- die Strategie und
- die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen (im Folgenden „ESG-Belange“) Rechnung trägt.

Neben den gesetzlichen Vorgaben aus den §§ 124 Abs. 1 und 234 i VAG sind insbesondere noch

- die Anlageverordnung (AnIV),
- das BaFin-Rundschreiben 11/2017,
- die BaFin-Sammelverfügung vom 28.07.2021,
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB)

wesentliche Vorgaben für die Entwicklung und Umsetzung der Anlagepolitik für die Anlage des Sicherungsvermögens.

Die Versorgungskasse verfügt zudem über innerbetriebliche Anlagerichtlinien (Sicherungsvermögen und freies Vermögen), welche jährlich vom Vorstand der Versorgungskasse überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der Aufsichtsrat der Versorgungskasse beschließt jährlich die strategische Asset-Allocation. Für die Umsetzung und die taktische Asset-Allocation ist der Vorstand der Versorgungskasse im Rahmen der erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

III. Anlagepolitik (allgemeine Beschreibung)

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der Versorgungskasse ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Dabei bedingt die lange Dauer der Verpflichtungen spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagenbestandes. Die Anlagepolitik ist daher nicht auf eine Realisierung einer kurzfristigen Rendite ausgerichtet.

Ihr Kapitalanlagemanagement zielt darauf ab, unter den Grundsätzen der Mischung und Streuung bei einer hohen Sicherheit eine stabile, laufende und auskömmliche Verzinsung zu gewährleisten. Von daher ist es nicht das Ziel der Anlagepolitik, einen Vergleichsindex (engl. Benchmark) abzubilden oder eine Outperformance gegen diesen zu erzielen.

Die Kapitalanlage der Versorgungskasse erfolgt streng nach den in § 124 VAG und in der Anlageverordnung (AnV), nebst dazugehörigen Rundschreiben, festgelegten Kapitalanlagegrundsätzen. Danach strebt die Versorgungskasse bei den Kapitalanlagen eine möglichst hohe Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei einer jederzeitigen Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung an. Letzteres, damit eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzes vermieden werden soll.

Die Kapitalanlagen müssen die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Einzelne Anlagen müssen daher nur Mindeststandards genügen. Zur Überprüfung, ob eine einzelne Anlage den Anforderungen an die Gesamtheit genügt, gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versorgungsverpflichtungen angemessen berücksichtigt sind.

Kapitalanlagen dürfen nur dann getätigt werden, wenn diese die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Anlageverordnung (AnV) für jeden einzelnen Vermögenswert im Sicherungsvermögen erfüllen. Die Versorgungskasse muss zudem in der Lage sein, mit den mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken angemessen umgehen zu können. Sie muss sie identifizieren, messen, überwachen, steuern und kontrollieren können.

Die internen Anlagerichtlinien der Versorgungskasse konkretisieren und begrenzen darüber hinaus für die einzelnen Anlageklassen die Anlagemöglichkeiten.

Die Anlagegrundsätze stellen die Basis zur Erreichung der Ziele der Kapitalanlagepolitik der Versorgungskasse entsprechend der Kapitalanlagestrategie dar.

In der Kapitalanlagestrategie wird, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Versorgungskasse, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der Versorgungskasse einschließlich eines strategischen Zielfortfolios definiert.

Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich zum einen an der mittel- bis langfristigen Kapitalmarkteinschätzung. Zum anderen wird der Ist-Zustand des Kapitalanlagenportfolios im Hinblick auf die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Bestandes nach Anlageklassen sowie daraus abgeleitet die Risiko- und Ertragslage des Anlagebestandes und mögliche Einflüsse hierauf aus ökonomisch sinnvollen Reallokationen berücksichtigt.

Wesentliche Inputs hierfür resultieren wiederum aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der regelmäßig von der Versorgungskasse erstellten Asset-Liability-Management Studien und der jährlich zu erstellenden BaFin-Prognoserechnung.

Die Versorgungskasse verfügt über eine Standard-Software für das Asset-Liability-Management von Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungen, mit der eine Vielzahl an Fragestellungen aus den Bereichen Kapitalanlagemanagement, Controlling, Risikomanagement, Rechnungswesen und Aktuariat beantwortet werden können. So zum Beispiel Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung und Optimierung der Asset-Allocation, der Beurteilung neuer Anlageklassen, der Liquiditätsplanung oder der Beantwortung sonstiger aktuarieller Fragestellungen, wie beispielsweise die Prüfung langfristiger Garantien.

Die Ergebnisse aus den ALM-Studien tragen maßgeblich zur Entwicklung der Anlagestrategie bei.

Hieraus werden die konkreten längerfristigen Zielsetzungen hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios (strategische Asset-Allocation) abgeleitet. Dabei finden unter anderem ökonomische Renditeziele, Anforderungen der Passivseite (z.B. Rechnungszins, Sterblichkeit, Verwaltungskosten und ausreichende Solvabilität) und weitere Nebenbedingungen Berücksichtigung. Die verabschiedete Anlagestrategie definiert die Leitplanken für die Anlagetätigkeit.

Allgemein gilt: Der Kapitalanlagenbestand soll durchschnittlich einen Ertrag erzielen, der mindestens den von der Verpflichtungsseite geforderten Betrag zuzüglich eines Sicherheitspuffers gewährleistet. Abschreibungsrisiken sollen vermieden werden.

Die Versorgungskasse hält ihre Kapitalanlagen in der Regel langfristig, um so von deren nachhaltiger Wertentwicklung zu profitieren. Temporäre taktische Abweichungen sind möglich, z. B. wenn die Zielquoten aufgrund des Marktumfeldes nicht erreicht werden können.

Entsprechend der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Versorgungsberechtigten ist ein Großteil des Portfolios der Versorgungskasse in festverzinslichen Anlagen mit längeren Laufzeiten investiert.

Trotz des Zinsanstiegs bleibt es in dem derzeitigen Kapitalmarktumfeld weiterhin herausfordernd, die von der Versorgungskasse gegebenen Zinsgarantien dauerhaft erfüllen zu können. Die Versorgungskasse wirkt dem weiterhin durch eine hohe Diversifizierung innerhalb der jeweiligen Anlageklasse und durch den Aufbau von nicht gehandelten Finanzierungen und Substanzwerten, zu denen Infrastrukturanlagen und Immobilien zählen, entgegen. Die direkt gehaltenen Immobilien ermöglichen zudem einen flexiblen Einsatz der stillen Reserven zur Absicherung vor unerwarteten Schwankungen.

Mit der Entwicklung der Anlagestrategie werden die definierten Anlageziele in ein konkretes Zielportfolio überführt.

Die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Asset-Allocation) erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinschätzungen einzelner Anlagesegmente, den aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen (z. B. den Risikokapitalanforderungen der einzelnen Anlageklassen) und den aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernissen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Risikostruktur der Kapitalanlagen hat das vorhandene Risikokapital.

	Ist-Allokation	Soll-/Zielallokation	
	31.12.2025	31.12.2026	Differenz
Zinsträger (Anleihen, ...)	52,60 %	53,50 %	0,90 %
Genussrechte	1,02 %	1,02 %	0,00 %
Immobilien	30,42 %	29,42 %	-1,00 %
Grundschuld Darlehen	0,31 %	0,30 %	-0,01 %
Infrastruktur	10,55 %	10,00 %	-0,55 %
Alternative Investments	3,77 %	3,50 %	-0,27 %
Aktien	0,00 %	1,00 %	1,00 %
Rohstoffe	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Termingelder	1,21 %	1,00 %	-0,21 %
Liquidität	0,13 %	0,26 %	0,13 %
Summe	100,00 %	100,00 %	0,00 %

IV. Zeitplan für die Überprüfung der Anlagepolitik einschließlich potenzieller Auslöser

Spätestens nach drei Jahren ist diese Erklärung zu überprüfen.

Beispiele für mögliche anlassbezogene Auslöser einer Überprüfung der Anlagepolitik innerhalb dieser drei Jahre sind:

- neue regulatorische Vorgaben
- Änderung der Anlageziele
- sich wandelnde Marktbedingungen
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente
- Änderung des Risikoprofils
- Änderung der Organisationsstruktur

Selbst wenn es zwischenzeitlich nicht zu einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik kommt, beabsichtigt der Vorstand der Versorgungskasse, zumindest die im Dokument enthaltene allgemeine Beschreibung und die Zielallokation jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Zusätzlich wird die umgesetzte Allokation ausgewiesen.

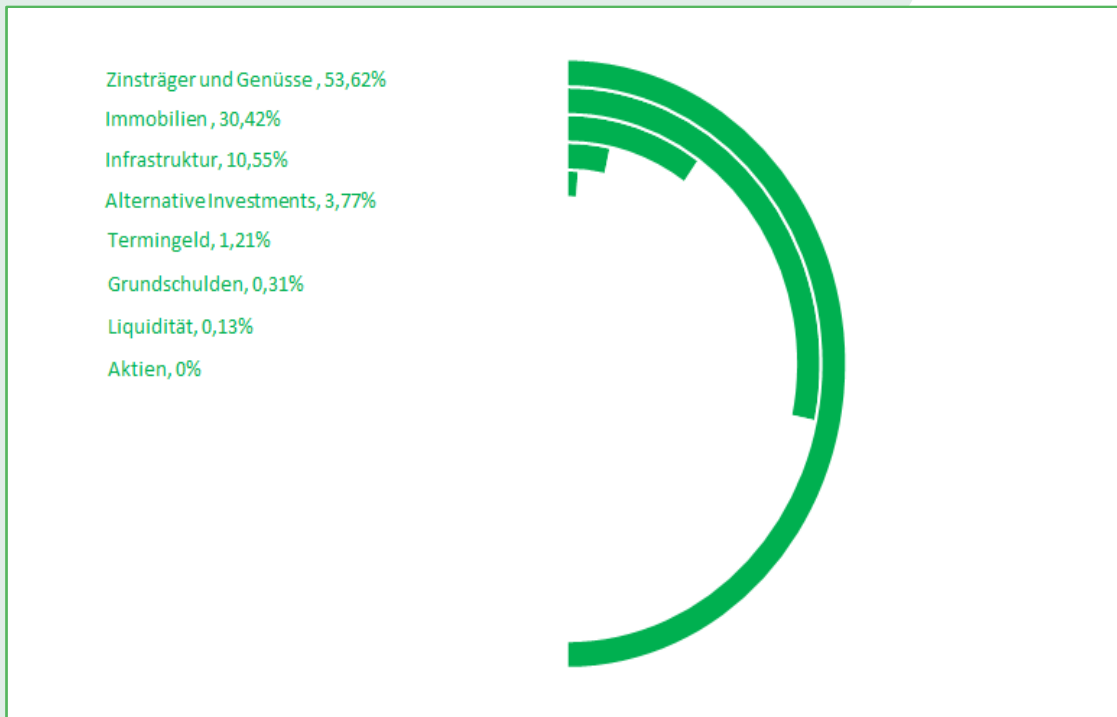
Außergewöhnliche Kapitalmarktentwicklungen wie z. B. Krisensituationen oder Kapitalmarktschocks können ad hoc-Überprüfungen der Anlagestrategie erforderlich machen.

Über den Stand und die Entwicklung dieser Kriterien tauschen sich der Vorstand der Versorgungskasse und die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Versorgungskasse regelmäßig und anlassbezogen aus.

Neben den Änderungen am Kapitalmarkt können auch Änderungen in den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Kapitalanlagevorschriften oder eine Änderung des Risikoprofils (z. B. nach Abschluss einer eigenen Risikobeurteilung) zu einer Überprüfung der Anlagestrategie führen.

Die Versorgungskasse verfügt über ein regelmäßiges Berichtswesen, in welches die Überwachung der Anlagestrategie einbezogen ist. Geplante oder erforderliche Änderungen in der Anlagestrategie werden von dem für die Kapitalanlage verantwortlichen Vorstandsmitglied vorgeschlagen und von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion geprüft. Bei grundlegenden Änderungen muss der Aufsichtsrat der Versorgungskasse einbezogen werden.

VI. Kapitalanlageportfolio (Stand 31.12.2025)



VII. Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Risikomanagementsystem der Versorgungskasse. Die Risikosteuerung dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich positiv und negativ auf die wirtschaftliche Lage der Versorgungskasse auswirken und insbesondere den Bestand der Versorgungskasse insgesamt gefährden könnten. Bestandsgefährdende Risiken sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert und gesteuert werden.

Zentrales Ziel eines Risikomanagementprozesses ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität der Versorgungskasse auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Ein stringentes Limitsystem unterstützt die Steuerung und die Kontrolle der Risiken auf allen Ebenen. Das Risikomanagement überwacht ständig die Risikotragfähigkeit gemäß der Risikostrategie. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten sind regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikoprofil neuartiger Finanzmarktprodukte wird im Rahmen eines eigenen Prozesses vor dem Erwerb geprüft.

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse sind mit Marktrisiken wie beispielsweise dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko verbunden. ESG-Risiken werden innerhalb der Risikokategorien untersucht, sie werden nicht isoliert betrachtet.

Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Bei verzinslichen Anleihen sind dies zum Beispiel Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf die Mischung und die Streuung. Neuanlagen sind dabei im Allgemeinen auf Emittenten im Investment-Grade-Bereich beschränkt.

Am 31. Dezember 2025 wiesen nahezu sämtliche Anlagen ein Mindestrating aus dem Investment-Grade-Bereich auf (2,5 % Non-Investment-Grade-Bereich und 1,9 % ohne Rating). 62,0 % (Vj. 62,5 %) der verzinslichen Anlagen verfügten zudem über ein Rating von mindestens A.

Die Vergabe von Grundschulddarlehen bleibt weiterhin eingestellt. Davon ausgenommen sind Prolongationen von bestehenden Darlehen, eine entsprechende Bonität der Darlehensnehmer vorausgesetzt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die Versorgungskasse eine strategische Notwendigkeit dar. Hierzu werden der Liquiditätsbedarf und die erwarteten Mittelzu- und abflüsse (Beiträge, Renten, Zinszahlungen, Fälligkeiten, etc.) prognostiziert. Die Kapitalanlage wird dabei an den Liquiditätsanforderungen der Passivseite angepasst. Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung stellt die Versorgungskasse die erwartete Entwicklung des Cashflows detailliert dar. Ergänzend erfolgt eine taggenaue Planung der Zahlungsströme.

Im Rahmen des Durationsmanagements erfolgt bei den verzinslichen Anlagen zudem eine Laufzeiten- und Fälligkeitssteuerung, sodass auch für die kommenden Jahre eine ausreichende Liquidität und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken gegeben ist.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen insbesondere aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen, Prognoserechnungen und ALM-Studien zum Einsatz.

Der derzeitige durchschnittliche Rechnungszins liegt immer noch oberhalb eines risikolos zu erwirtschaftenden Zinses. Dies bestimmt die geplante strategische Asset-Allocation und hat damit Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse.

Die Versorgungskasse hat wie in den Vorjahren auch in 2025 eine umfangreiche ALM-Studie durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob mit der geplanten strategischen Asset-Allocation die Renditeerfordernis und die Solvabilitätsanforderungen mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Das Ergebnis hat die geplante strategische Asset-Allocation bestätigt.

Sofern das - im historischen Vergleich - unterdurchschnittliche Zinsniveau über einen längeren Zeitraum anhalten sollte, können sich Wiederanlagerisiken ergeben.

Solange bei klassischen festverzinslichen Anleihen aus dem Investmentgrade-Bereich wieder auskömmliche Renditen zu erzielen sind, wird diese Anlageklasse bei etwaigen Wiederanlagen von der Versorgungskasse priorisiert berücksichtigt.

Darüber hinaus ist geplant, weiterhin die Diversifikation über Anlageklassen und -themen, wie z. B. Infrastruktur / Erneuerbare Energien oder Beteiligungen zu betreiben. Die über Fonds gehaltenen Immobilien wurden in der Vergangenheit gezielt und sukzessive über verschiedene Nutzungsarten, Länder und Regionen und unterschiedliche Asset-Manager ausgebaut. Die letzten Zeichnungen erfolgten im Jahr 2021. Mit einer aktuell erreichten Immobiliengewichtung von rd. 30 % ist ein weiterer Ausbau derzeit nicht vorgesehen. Aktuell hält die Versorgungskasse keine Aktienfonds.

VIII. Nachhaltigkeit

Dem Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der Ethik der Kapitalanlagen wird zunehmend Bedeutung beigemessen.

Als nachhaltig gelten Unternehmen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder ein besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Auch Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss einen negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales) zählen hierzu.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt in öffentlichen Debatten und auch in der Wahrnehmung unserer Mitglieder und Rentner eine immer wichtigere Rolle ein.

Für die Versorgungskasse als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, deren Aufgabe die Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung für ihre Mitgliedsunternehmen und deren aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter ist, ist das Geschäftsmodell grundsätzlich auf Langfristigkeit und ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet.

Die Versorgungskasse bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, welcher sie seit nunmehr über 100 Jahren nachkommt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Versorgungskasse ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) als ein wichtiges Element, um dieser Verantwortung auch zukünftig nachzukommen.

Die Versorgungskasse betrachtet ESG-Risiken nicht als eigenständige Risiken, sondern als Treiber anderer Risiken. Die Beurteilung der Auswirkungen auf andere Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Informationen. Nachhaltigkeitsrisiken beeinflussen auch die anderen Risikokategorien, wie Kredit- oder Marktpreisrisiken.

Die Kapitalanlagegesellschaften, mit denen die Versorgungskasse zusammenarbeitet, integrieren ESG-Kriterien zunehmend in ihren Produkten. Wenn diese Produkte die Vorgaben gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung erfüllen, beruht diese Einschätzung auf der Prüfung und Zertifizierung von externen Ratingagenturen, welche von der Versorgungskasse nicht überprüft werden.

Die Versorgungskasse wird ihre ESG-Strategie weiterentwickeln und diese entsprechend in die Risikostrategie integrieren.

Das primäre Ziel der Versorgungskasse bleibt dabei weiterhin, die Verpflichtungen, welche sich aus den Versorgungsverträgen ergeben, zu erfüllen.

Die Versorgungskasse nimmt daher von einer ausdrücklichen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen im Sinne der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten oder von Informationen zu den Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Abstand.

Werden in einem Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale beworben, sieht Artikel 8 der Offenlegungsverordnung vor, dass angegeben werden muss, wie diese Merkmale erfüllt werden und wie ein Referenzwert mit diesen Zielen übereinstimmt. Die Versorgungskasse bietet kein Produkt nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung an.

Informationen gemäß §§ 134b, 134c AktG sind in dem Dokument „Offenlegungsverordnung“ auf der Homepage www.versorgungskasse.de im Bereich Service unter dem Punkt Downloads einsehbar.

IX. Gültigkeit

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. § 234 i VAG tritt zum 02.04.2026 in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.

Kiel, den 02.04.2026



Thomas Strauss



Heike Pohl

Änderungshistorie

Version	geändert am	Änderung
1.0	16.04.2020	Ursprungsversion
1.1	19.04.2021	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende.
2.0	27.09.2021	Überarbeitung im Hinblick auf Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlage-politik gem. §§ 234 i, 239 Abs. 2 VAG (EGA) vom 24.04.2020 der BaFin und unter Berücksichtigung der in 2021 durchgeführten ALM-Studie.
2.1	19.04.2022	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende.
2.2	25.04.2023	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende und Anpassung der Aussagen zur Nachhaltigkeit an die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen.
2.3	16.06.2023	Aufnahme diverser Klarstellungen hinsichtlich Anwendungsbereichs, biometrischer Risiken und zur Mitwirkungspolitik.
2.4	20.03.2024	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende.
2.5	07.04.2025	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende. Anpassungen in Bezug auf das geänderte Zinsniveau.
2.6	02.04.2026	Regelmäßige Aktualisierung der Ist- und Zielallokation und der ausgewiesenen Daten zum Jahresende.